

Verhandlungsschrift Nr. 2/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell am Donnerstag, 24. September 2020 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Beschließung des ersten Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020
 - a) Beschlussfassung über die Höhe der aufzunehmenden Darlehen und Zwischenfinanzierungen
4. Beschließung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) für die Planungsperiode 2020 - 2024
5. Darlehen zur Ausfinanzierung von Vorhaben - Auftragsvergaben
 - a) Abwasserbeseitigung Foißnerweg, Taschengrubergründe, elektronische Überwachung von Kanalpumpwerken und Kanalsanierungen Schadensklasse 4
 - b) Baulanderschließung Riegelmühle Ost – Aufstockung Kanalbaudarlehen
6. Zwischenfinanzierungsdarlehen für Vorhaben, die 2020 nicht ausgeglichen werden können - Auftragsvergabe
7. Wasserversorgung Bad Zell – Auftragsvergabe zur Sanierung der Ellerbergquellen
8. Erweiterung des Kindergartengebäudes Riegelmühle 7 - Grundsatzbeschluss
9. Reinhaltungsverband Kettenbach – Beschließung eines Bürgschaftsvertrages anlässlich der Aufnahme eines Darlehens zur Sanierung des Verbandssammlers
10. Genehmigung einer Vereinbarung mit der Wassergenossenschaft Zellhof über die Einleitung von Schmutzwässern in die bestehende Kanalisation der Marktgemeinde Bad Zell
11. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3 – Änderung Nr. 19 (Haider, Haselbach 1) – GN 1753 (Teilfläche), KG Lanzendorf – Änderung von Grünland in *Grünland Sonderausweisung Fischverarbeitung und Fischzucht* – Vorlage der Fachgutachten
12. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN 518, 520/2 u. 520/3 (jeweils Teilfläche), KG Lanzendorf – Sternchenbau Nr. 29 – Haider/Gusenbauer, Erdleiten 25 – Grundsatzbeschluss
13. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN 801/1, KG Zell bei Zellhof – Umwidmung von B, MB u. Ff1 in *Geschäftsgebiet mit einer Gesamtverkaufsfläche von 1.500 m² - Lagerhausgen. Pregarten-Gallneukirchen* – Grundsatzbeschluss
14. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN 778/3, KG Zell bei Zellhof im Ausmaß von ca. 2.300 m² (Rotes Kreuz) – Umwidmung von Grünland in *Sondergebiet des Bauandes -Rettung* – Grundsatzbeschluss
15. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN 680 (Teilfläche), KG Brawinkl (Ennikl, Zellhof 27) von Grünland in Bauland (Wohngebiet) – Grundsatzbeschluss
16. Lanzendorfer Straße L 1454 – km 0,725 – 0,860- Baulos Gehsteig Seniorenheim- Katasterschlussvermessung – Genehmigung des Vermessungsplanes
17. Güterweg Zellhof – Zufahrt Rinner – Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 493, KG Brawinkl aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bad Zell - Grundsatzbeschluss

18. Beitritt zur Sammelklage (Schadenersatzklage) gegenüber LKW-Herstellern anlässlich des Feuerwehrfahrzeugankaufs ab dem Jahr 2005 – Beschließung einer Abtretungserklärung für die FF Bad Zell

19. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler
Vizebürgermeister Martin Moser
Andrea Schinnerl
Hannes Haider
Helmut Mühllehner
Stefan Schübl
Josef Haslhofer
DI Georgia Naderer
Franz Stadler
Wolfgang Poscher
Markus Hackl
Johann Hinterreither
Johann Mühllehner

Herbert Riegler
Mag. Manfred Hofko
Reinald Ittensammer
Johannes Skopetz, BSc
Johannes Wurm
Klaus Lichtenecker
Wolfgang Kranzl
Engelbert Diesenreither
Martin Mairböck
Friedrich Putschögl
Friedrich Wögerer
Kassenleiter: Josef Höfer (bis TOP 4)
Schriftführer: Thomas Zach

Entschuldigt ferngeblieben sind:

Johannes Hödl, Veronika Lengauer, Herbert Stadler, DI Michaela Fröhlich, Julia Höfer, Hermann Glinsner, Alexandra Irsigler,

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Johann Hinterreither, Johann Mühllehner, Herbert Riegler, Johannes Wurm, Klaus Lichtenecker

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan zeitgerecht angekündigt wurde, daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte und durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 24 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Es sind 2 Zuschauer anwesend. Die coronabedingten Schutzmaßnahmen werden im erweiterten Sitzungssaal eingehalten.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und geht zur festgesetzten Tagesordnung über.

Punkt 1

**Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit
Anfragen an den Gemeinderat zu stellen**

Kindergartenleiterin Simone Schartlmüller als Zuhörerin plädiert für eine positive Befürwortung bei der Fassung des Grundsatzbeschlusses zum Zubau beim bestehenden Kindergartengebäude Riegelstraße 7.

Punkt 2 **Bericht des Prüfungsausschusses**

Prüfungsausschusssobmann Johannes Skopetz, BSc berichtet, dass am 15. September 2020 eine Prüfungsausschusssitzung stattfand.

Unter dem ersten TOP wurden die Belege 1/2020 bis 2.089/20 stichprobenweise geprüft. Bei Beleg 57 wurde nicht vermerkt, zu welchem Fahrzeug die Schneeketten beschafft wurden. Bei Beleg 64 wurde trotz eines Garantiefalls lt. Vermerk auf der Rechnung €213,60 bezahlt.

Der Bürgermeister stellt klar, dass es sich beim Beleg 57 um Schneeketten handelt, die für beide Urimogs passen. Beim Beleg 64 handelt es sich lediglich um Frachtkosten für die Lieferung von zwei Schneckenwellen für das Streugerät. Die Kosten für die Wellen sind ein Garantiefall, lediglich die Frachtkosten in Höhe von Eur 213,60 wurden der Gemeinde verrechnet.

Unter dem zweiten TOP wurde festgestellt, dass die Kontostände per 15.9.2020 bei der Raiffeisenbank einen negativen Saldo von € 111.634,88 und bei der Sparkasse ein Minus von € 148.340,74 ergeben. Das führt zu einem Gesamtminus von €259.975,62

Unter dem dritten TOP wurden die Außenstände bei den Gemeindegebühren geprüft.

Bei einem Abgabepflichtigen sind seit dem Jahr 2018 die Anschlussgebühren für Wasser u. Kanal in Höhe von € 2.543,62 noch offen. Es wird vom Prüfungsausschuss empfohlen gemeinsam eine Ratenvereinbarung zu treffen.

Ansonsten sind keine größeren Außenstände vorhanden.

Der Prüfbericht wurde einstimmig angenommen.

Unter dem TOP Allfälliges fragt der Prüfungsausschuss nach, nachdem bei der letzten Planungsausschusssitzung über die beabsichtigte Umwidmung im Anschluss an die Mottlsiedlung gesprochen wurde, ob hier bereits Planungskosten entstanden sind?

Der Bürgermeister antwortet, dass bis zum heutigen Tag keine Planungskosten diesbezüglich entstanden sind.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag den vorgetragenen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 3 **Beschließung des ersten Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020**

Kassenleiter Josef Höfer ruft das Schema mit den drei Haushalten (Finanzierungshaushalt, Ergebnishaushalt und Vermögenshaushalt) zum Überblick in Erinnerung und erörtert die Zusammenhänge.

Aufgrund der angespannten Einnahmenentwicklung (Ertragsanteile) war es nur unter großen Anstrengungen möglich einen ausgeglichenen ersten Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Bei den Gemeindeertragsanteilen ist laut einer Schätzung des BMF mit einem Minus von 149.600,00 im Vergleich zum Voranschlag für 2020 einzuplanen. Bei den Kommunalsteuern muss von einem Minus von Eur 55.000,00 ausgegangen werden.

Obwohl die Gemeinde Bad Zell vom Land OÖ aus dem Topf des Gemeindepaketes Eur 121.000,00 erhalten hat, fehlen dennoch rund Eur 84.000,00.

Der Kassenleiter weist besonders darauf hin, dass nach der VRV 2015 alle Projekte im Vorfeld entweder durch Eigenmittel oder Fremdmittel (Darlehen) ausfinanziert sein müssen

In den folgenden Tagesordnungspunkten 5 und 6 ist diese Vorgabe der zentrale Hintergrund.

In weiterer Folge erörtert der Kassenleiter das Zustandekommen des EGT:

Finanzierungs-Voranschlag	Einzahlungen	Auszahlungen
1. Operative Gebarung	5.396.900	5.144.000
2. Investive Gebarung	784.600	1.281.300
3. Finanzierungstätigkeit	614.900	221.300
Zwischensumme:	6.796.400	6.646.600
Abzügl. Investive Einzelvorhaben	1.409.500	1.259.700
Summe:	5.386.900	5.386.900
EGT	0	

Diese wichtige Kennzahl, das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT), gibt Auskunft darüber ob die Gemeinde – nach Abzug der Investitionen für Projekte – aus eigener Kraft den Haushaltssausgleich bewerkstelligen kann. Das EGT der Gemeinde Bad Zell ist ausgeglichen, wäre es negativ, dann wäre Bad Zell eine Härteausgleichsgemeinde.

Bereits berücksichtigte Darlehensaufnahmen bzw. Zwischenfinanzierungen führen im Finanzierungs- haushalt zu einem positiven Saldo in Höhe von Eur 149.800,00 bei den liquiden Mitteln.

Im Ergebnis-Voranschlag wird die voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses dargestellt:

Summe Erträge:	5.987.900
Summe Aufwendungen:	6.148.400
Saldo Nettoergebnis:	-160.500
Entnahme von Haushaltsrücklagen	109.200
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	8.300
Nettoergebnis:	-59.600

Beeinflusst wird das negative Nettoergebnis von Eur -59.600,00 durch die geringere Rücklagen- Entnahme und vor allem durch den Einnahmenausfall durch Covid-19.

Im Detailnachweis des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages ist unter anderem ein Minus von Eur 12.000,00 bei den Abfallgebühren zu veranschlagen, weil die Entsorgungskosten für Abfall gestiegen sind bzw. Altstofferlöse eingebrochen sind.

Aufgrund der geplanten Umstellung des Edv-Systems am Gemeindeamt auf das Gemdat Datencenter (GemCloud) müssen Eur 2.900,00 vorgesehen werden.

Bei den Berufsschulkosten ist ein Mehraufwand von Eur 14.700,00 zu veranschlagen. Auch die Winterdienstkosten waren aufgrund des strengen vergangenen Winters um Eur 37.000,00 höher zu veranschlagen.

Im nachfolgenden Nachweis über die Investitionstätigkeit müssen alle Vorhaben ausgeglichen bzw. zwischenfinanziert sein.

Projekt (Priorität)	Mittelverwendung	Mittelherkunft	NVA
Volkschule Dachsanierung (1) – KIG		240.300	+ 240.300
Straßenbau (2) – Rücklage		22.400	+ 22.400
Amtsgebäude-Neubau (3)	0	0	0
FF. Bad Zell – Fahrzeugankauf 1. Rate	32.100	32.100	0
Wasserversorgung- Erweiterung – BA 06 Teil 1	244.900	250.000	+ 5.100
Sanierung Quellen Ellerberg – BA 06 Teil 2	41.500	41.500	41.500
Baulanderschließung Erdleiten – Siedlungsstraße	31.000	28.300	- 2.700
Abwasserbeseitigung – Abgang RA 2019		135.00	135.000
Baulanderschließung Riegl – Kanalbau Abgang		100.000	100.000

Für die Dachsanierung bei der Volksschule wurde bereits ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von Eur 240.300 nach dem Kommunalinvestitions gesetzes beantragt. Das spart der Gemeinde Eigenmittel bzw. Darlehenkosten für die Zukunft.

Neu dazugekommen ist für den Fahrzeugankauf der FF. Bad Zell die 1. Rate. Neu hinzugekommen sind auch die Sanierungskosten der Quellen Ellerberg. Dieser erste Sanierungsabschnitt kann mittels Landesdarlehen für den BA 06 finanziert werden (Flüssigmachung 2021 – daher Zwischenfinanzierung).

Laut Schuldennachweis beträgt der Schuldenstand am 31.12.2020 Eur 3.561.100,00.

Im Jahr 2023 laufen zwei Bankdarlehen aus. Die Tilgung wird sich daher um Eur 62.200,00 reduzieren. Weiters läuft das Bankdarlehen der Gemeinde-KG für die Sanierung der NMS mit 12/2023 aus. Hier beträgt die jährliche Tilgungsrate €90.000

Die Rücklage (Zahlungsmittelreserve) reduziert sich von Eur 176.400,00 vom 31.12.2019 auf Eur 75.500,00 am 31.12.2020. Wenn die Planwerte im NVA auch tatsächlich halten, dann müsste am Girokonto zum Jahresende ein Habenstand von Eur 75.500 aufscheinen. Dieser Betrag wird dann als echte Zahlungsmittelreserve auf ein eigenes Sparkonto gebucht.

Beim bereits beschlossenen Dienstpostenplan gibt es keine Änderungen.

Kassenleiter Josef Höfer weiß besonders darauf hin, dass die Voranschlagserstellung unter den aktuell von der Direktion Inneres vorgegebenen Bedingungen sehr schwierig ist, weil hier eine Menge an bürokratischen Hürden eingebaut sind. Der Gemeindevoranschlag wird einer Verordnung gleichgesetzt. Betriebs- bzw. volkswirtschaftliche Überlegungen treten hier in den Hintergrund. Juristische Auslegungen sind das zentrale Thema. Im ganzen Bezirk Freistadt wurde kein einziger Voranschlag genehmigt.

Der Bürgermeister dankt dem Kassenleiter für seine Ausführungen und seine gewissenhafte Arbeit und berichtet weiters, dass beabsichtigt ist – wie bereits erwähnt - folgende Darlehen aufzunehmen.

a) Hier soll nun der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Darlehen bzw. Zwischenfinanzierungen fassen:

Eur 135.000,00	Abwasserbeseitigung Foißnerweg, Taschengruben, elektronische Überwachung von Kanalpumpwerken und Kanalsanierungen Schadensklasse 4
Eur 100.000,00	Aufstockung des Kanalbaudarlehens der Raiffeisenbank Region Pregarten für Riegl Ost
Eur 138.700,00	Zwischenfinanzierungen für die Krabbelstube (Eur 40.400,00), Sanierung Ellerbergquellen BA 06 – Teil 2 (Eur 41.500,00) und Kanalsanierungen bzw. Hausanschlüsse (Eur 56.800,00)
Eur 250.000,00	Zuzählung des Landesdarlehens für den BA 06 – Wasserversorgung Bad Zell

Die Auftragsvergaben müssen dann unter einem eigenen Tagesordnungspunkt erfolgen. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag den Grundsatzbeschluss zur Aufnahme der unter dem Punkt 3a angeführten Darlehensaufnahmen, Darlehensaufstockung bzw. Zwischenfinanzierung zu fassen und somit den vorliegenden ersten Nachtragsvoranschlag 2020 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 4
**Beschließung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) für die Planungsperiode
2020 - 2024**

Kassenleiter Josef Höfer berichtet, dass der erste Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 in den MEFP eingearbeitet wurde. In der Prioritätenreihung hat sich grundsätzlich nichts geändert. Neu hinzugekommene Projekte sind der Einbau der 2. Krabbelstube-Gruppe in der Musikschule, der Ankauf des Kommandofahrzeuges für die FF Bad Zell und die Sanierung der Ellerbergquellen. Für 2021 ist die Sanierung der Siedlungsstraße Fröhlichsiedlung eingeplant. Aus heutiger Sicht sind die liquiden Mittel und das Nettoergebnis positiv.

Gemeindevorstand Mag. Manfred Hofko fragt bezüglich dem aktuellen Stand beim geplanten Neubau des Amtsgebäudes nach.

Der Bürgermeister konkretisiert, dass es bislang noch keine konkreten Planungsarbeiten gab. Bisher wurden nur Ideen diskutiert, die jedoch aufgrund mangelnder Finanzierungsmöglichkeiten nicht weiter verfolgt wurden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) für die Planungsperiode 2020 – 2024 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 21 Stimmen für den Antrag, 3 Stimmenthaltungen (Mag. Manfred Hofko, Klaus Lichtenecker, Johannes Wurm). Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 5

Darlehen zur Ausfinanzierung von Vorhaben - Auftragsvergaben

- a) **Abwasserbeseitigung Foißnerweg, Taschengrubergründe, elektronische Überwachung von Kanalpumpwerken und Kanalsanierungen Schadensklasse 4**
- b) **Baulanderschließung Riegl Ost – Aufstockung Kanalbaudarlehen**

Der Bürgermeister berichtet, dass nachstehende Vorhaben nicht ausfinanziert sind und daher eine Darlehensaufnahme notwendig ist.

- a) Abwasserbeseitigung Foißnerweg, Taschengrubergründe, elektronische Überwachung von Kanalpumpwerken und Kanalsanierungen Schadensklasse 4
Zur Darlehensaufnahme wurden folgende Banken eingeladen:
Raiffeisenbank Region Pregarten, Sparkasse Unterweißenbach AG, BAWAG PSK
Die erforderliche Darlehenshöhe beträgt Eur 135.000,00.

Ausgeschrieben wurde ein Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren, Bindung an den 6-Monats-Euribor. Folgende Angebote liegen vor:
Sparkasse Pregarten Unterweißenbach AG: 0,54 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor
Angebot der Raiffeisenbank Region Pregarten: 0,6 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor
Die BAWAG PSK hat kein Angebot abgegeben.

- b) Baulanderschließung Riegl Ost
Hier soll das aktuelle Kanalbaudarlehen der Raiffeisenbank Region Pregarten für Riegl Ost aus dem Jahr 2018 um Eur 100.000,00 zu den bereits ausverhandelten Konditionen aufgestockt werden.

Johannes Skopetz fragt nach mit welchen Gebühren zu rechnen ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der Darlehensausschreibung eine Auflistung aller Spesen und Gebühren eingefordert wurde. Nachdem hier keine Gebühren und Spesen angeboten wurden, dann fallen auch keine an. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Aufnahme eines Darlehens wie im Punkt 5a beschrieben beim Bestbieter Sparkasse Pregarten-Gallneukirchen AG laut Angebot zur Ausfinanzierung von Vorhaben in Höhe von Eur 135.000,00.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Der Bürgermeister stellt dann einen weiteren Antrag zur Aufstockung des bestehenden Kanalbaudarlehens für Riegl Ost bei der Raiffeisenbank Region Pregarten zu den bereits verhandelten Konditionen in Höhe von Eur 100.000,00.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 6

Zwischenfinanzierungsdarlehen für Vorhaben, die 2020 nicht ausfinanziert werden können - Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass im Finanzierungshaushalt des Gemeindevoranschlages das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und jedes investive Einzelvorhaben ausgeglichen darzustellen ist. Aus diesem Grund sind nachstehende Vorhaben, deren Einnahmen erst im nächsten bzw. in den nächsten Jahren zu erwarten sind und Ausgaben bereits erfolgt sind bis 31.12.2021 zwischen zu finanzieren. Diese Darlehenssumme beträgt Eur 138.700,00. Zur Darlehensaufnahme wurden folgende Banken eingeladen: Raiffeisenbank Region Pregarten, Sparkasse Pregarten Unterweißenbach AG, BAWAG PSK
Die Darlehenssumme teilt sich auf folgende drei Bereiche auf:

- | | |
|--|---------------|
| a) Krabbelstube (2. Gruppe) | Eur 40.400,00 |
| b) Sanierung Ellerbergquellen BA 06 (Teil 2) | Eur 41.500,00 |
| c) Kanalsanierungen und Hausanschlüsse | Eur 56.800,00 |

Folgende Angebote liegen vor:

Angebot der Raiffeisenbank Region Pregarten: 0,5 % fix

Angebot der Sparkasse Pregarten Unterweißenbach AG: 0,54 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, wobei bei einem Euribor-Wert unter 0 für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen wird.

Die BAWAG PSK hat kein Angebot abgegeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehen beim Bestbieter Raiffeisenbank Region Pregarten laut Angebot für Vorhaben, die 2020 nicht ausfinanziert werden können in Höhe von Eur 138.700,00.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 7

Wasserversorgung Bad Zell - Auftragsvergabe zur Sanierung der Ellerbergquellen

Der Bürgermeister berichtet, dass am 2.6.2020 und am 18.6.2020 bei der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Bad Zell eine behördliche Überprüfung durch die Abteilung Wasserwirtschaft beim Land OÖ durchgeführt wurde.

Dabei wurden erhebliche Mängel bei Schächten bzw. Auslaufwerken aufgezeigt und mittels Fotos dokumentiert, die eine Sanierung aller Ellerbergquellen möglichst zeitnah notwendig macht. Diesbezüglich wurde mit OÖ Wasser Kontakt aufgenommen. Die Beratungsstelle OÖ Wasser ist als Gruppe in der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung eingerichtet.

Die Sanierung von Quellen gehört unter anderem zu deren Spezialgebiet.

Eine bereits erfolgte Kamerabefahrung bei allen Quellen durch OÖ Wasser dient als Grundlage zur Angebotserstellung über diese Sanierungsmaßnahmen. Hier wurden beispielsweise Versetzungen, Verschlammungen und Einwüchse im Leitungsnetz lokalisiert.

Als erster Schritt wurde bereits bei der vergangen Gemeindevorstandssitzung der Auftrag zum Einbau einer UV-Anlage erteilt, die aus fachlicher Sicht zur Sicherstellung der mikrobiologischen Anforderungen an die Trinkwasserqualität notwendig war.

Als nächstes sollen nun die Nebenquellen im November 2020 saniert werden. Die Sanierung der anderen Ellerbergquellen soll im Frühjahr 2021 erfolgen. Laut einer Grobkostenschätzung von OÖ Wasser sind für die gesamten Quellsanierungsmaßnahmen ca. Eur 270.000,00 einzuplanen.

Die Kostenschätzung für die Sanierung der Nebenquellen beläuft sich auf Eur 20.669,50 exkl. Ust. plus Kosten für den Bautrupp von OÖ Wasser in Höhe von Eur 17.000,00 (100 Std. à Eur 170,00).

Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither fragt nach warum alle Quellen, auch die Höllgrafen- und Kirnnerquellen, überprüft wurden.

Der Bürgermeister erklärt, dass mit dieser umfassenden Kamerabefahrung durch OÖ Wasser ein Überblick über alle Quellen geschaffen wurde.

Der Bürgermeister schränkt weiters ein, dass sich die Gemeinde vorerst nur auf die Ellerbergquellen konzentrieren muss.

Erst wenn alle Sanierungsarbeiten beim Ellerberg abgeschlossen sind und die Ergebnisse über die Schüttungen vorliegen, dann muss es eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise bei den Höllgrafen- und Kirnnerquellen geben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag OÖ Wasser mit der Teilsanierung der Nebenquellen beim Ellerberg in Höhe von Eur 20.669,50 (exkl. Ust.) für Material und Eur 17.000,00 für den Wasserbautrupp zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 8

Erweiterung des Kindergartengebäudes Rieglstraße 7 - Grundsatzbeschluss

Gemeinderat Josef Haslhofer berichtet, dass sich zurzeit im Kindergartengebäude Rieglstraße 7 vier Kindergartengruppen und im Haus für Senioren eine Gruppe untergebracht.

Durch Überschreitungen in allen Gruppen konnten heuer 113 Kinder aufgenommen werden.

(4 Gruppen mit 24 Kinder, Integrationsgruppe mit 17 Kinder anstatt 15)

Weitere vier Kinder befinden sich aktuell auf der Warteliste.

Die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder erfolgt in den beiden Krabbelstuben in der Musikschule. Im aktuellen Arbeitsjahr ist die zweite Gruppe in Betrieb genommen worden. Insgesamt werden in den beiden Krabbelstube Gruppen 28 Kinder betreut.

Da nicht jeden Tag alle Kinder anwesend sind, geht sich mit Hilfe des Platzsharings und mit leichten Überschreitungen bei der Kinderhöchstzahl der Betrieb aus.

Kinder, die zu Beginn des Arbeitsjahres über 3 Jahre alt sind, sollen einen Kindergartenplatz erhalten; für alle unter 3-jährigen Kinder, bei denen die Eltern berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind, soll ein Krabbelstube Platz oder ein Platz bei einer Tagesmutter zur Verfügung stehen.

Aufgrund der geplanten bzw. der zu erwartenden Wohnbau- und Siedlungstätigkeit in den nächsten Jahren kann der Bedarf an Krabbelstube- und Kindergartenplätzen mit dem vorhandenen Angebot nicht abgedeckt werden.

Es gibt mehrere Alternativen um ausreichend Platz für die formulierten Ziele in der Kinderbetreuung zu erreichen.

Eine Alternative wäre das Aufstellen von Containern als Zwischenlösung.

Eine weitere Alternative stellt das Angebot der Tagesmütter dar, wobei aktuell zwei Frauen aktiv und ausgelastet sind.

Eine weitere Überlegung ist beim bestehenden Kindergarten Rieglstraße 7 einen Zubau zu schaffen.

Josef Haslhofer sieht bei der Zubauvariante die beste Möglichkeit zur Verbesserung der Raumsituation.

Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither analysiert, dass der starke Zulauf bei den Kinderbetreuungsangebote vielfach darauf zurückzuführen ist, weil der Kindergarten gratis ist. Die Gemeinde muss jetzt im Rahmen der Abgangsdeckung die Kosten übernehmen.

Josef Haslhofer konkretisiert, dass der Abgang im letzten Jahr Eur 198.500,00 ausgemacht hat.

Dieser Abgang wird sich entsprechend erhöhen, da je Gruppe mit ca. Eur 30.000,00/Jahr zu rechnen ist.

Reinald Ittensammer fragt nach, ob angedacht ist die gesamte Kinderbetreuung beim bestehenden Kindergarten Rieglstraße 7 zu positionieren.

Der Bürgermeister stellt klar, dass im Haus für Senioren jedenfalls die Kindergartengruppe bestehen bleiben soll.

Friedrich Putschögl positioniert sich klar und führt aus, dass ein geplanter Zubau an der finanziellen Situation in der Gemeinde nicht scheitern darf, weil Kinder so bald wie möglich in die Gesellschaft eingegliedert werden müssen.

Josef Haslhofer stellt den Antrag den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Kindergartengebäudes Rieglstraße 7 zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 9

Reinhaltungsverband Kettenbach – Beschiebung eines Bürgschaftsvertrages anlässlich der Aufnahme eines Darlehens zur Sanierung des Verbandssammlers

Der Bürgermeister berichtet, dass der Reinhaltungsverband Kettenbach zur Sanierung des Verbandsammlers bei der Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG ein Darlehen in Höhe von Eur 300.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufgenommen hat. Die Marktgemeinde Bad Zell soll nun im Rahmen eines Bürgschaftsvertrages die Haftung für 52,3 Prozent (=Anteil der Gemeinde Bad Zell am RHV Kettenbach) der zum Zeitpunkt der Fälligstellung aushaftenden Finanzierung zuzüglich Zinsen und Spesen übernehmen.

Diese Haftungsübernahme bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Bürgschaftsvertrag liegt vor. Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschiebung des vorliegenden Bürgschaftsvertrages anlässlich der Aufnahme eines RHV-Darlehens zur Sanierung des Verbandssammlers.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 10

Genehmigung einer Vereinbarung mit der Wassergenossenschaft Zellhof über die Einleitung von Schmutzwässern in die bestehende Kanalisation der Marktgemeinde Bad Zell

Gemeinderat Stefan Schübl berichtet, dass im Jahr 2018 zur Errichtung und den Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage für 98 EW sowie für die Ableitung über das bestehende Kanalnetz der Marktgemeinde Bad Zell in die Kläranlage des RHV Kettenbach die Wassergenossenschaft Zellhof gegründet wurde.

Betreut vom Ingenieurbüro Jung & Partner bzw. errichtet von der Fa. Kern BaugmbH wurden die Bauarbeiten mit Ende Oktober 2019 abgeschlossen.

Nun muss eine Vereinbarung zwischen der Wassergenossenschaft Zellhof und der Marktgemeinde Bad Zell über die Höhe der Kanalbenützungsgebühren für die Mitglieder der WG Zellhof abgeschlossen werden.

In der vorliegenden Vereinbarung wird von einem pauschalen Abwasseranfall von 35 m³ pro Person und Jahr ausgegangen. Diese Pauschale Abwassermenge wird seitens des Landes OÖ als realistische Größe bewertet. Die WG Zellhof verpflichtet sich in der vorliegenden Vereinbarung bis zum Ablauf des Bankdarlehens (25 Jahre ab 2020) an die Marktgemeinde Bad Zell eine jährliche wertgesicherte Benützungsgebühr in der Höhe von Eur 1,67 (zuzüglich 10 % Ust.) je eingeleitetem m³ Abwassser zu entrichten.

Markus Hackl fragt nach, ob größere zukünftige Investitionen im RHV Kettenbach bei der Gestaltung der Benützungsgebühren für die WG Zellhof berücksichtigt werden können.

Stefan Schübl erklärt, dass sich in der vorliegenden Vereinbarung die Marktgemeinde Bad Zell vorbehält bei größeren Veränderungen der Einleitungsgebühren an den RHV Kettenbach in Bezug auf die Kläranlage Kettenbach 1, nach vorheriger Absprache mit der WG Zellhof, die Benützungsgebühr außerordentlich anzupassen.

Stefan Schübl stellt den Antrag auf Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung mit der Wassergenossenschaft Zellhof über die Einleitung von Schmutzwässern in die bestehende Kanalisation der Marktgemeinde Bad Zell.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 11

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3 – Änderung Nr. 19 (Haider, Haselbach 1) – GN 1753 (Teilfläche), KG Lanzendorf – Änderung von Grünland in Grünland Sonderausweisung Fischverarbeitung und Fischzucht – Vorlage der Fachgutachten

Der Vizebürgermeister berichtet, dass zur geplanten Umwidmung Stellungnahmen vom MiKdo OÖ, der LWK OÖ, der WKOÖ und vom EVU Ebner Strom jeweils ohne Einwendungen vorliegen.

Die Fachgutachten vom Amt der OÖ. Landesregierung liegen vor. Ausgehend von der naturschutzfachlichen Stellungnahme muss aufgrund der nachteiligen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und der allgemein sensiblen Lage des Planungsareals die geplante Änderung abgelehnt werden. Es wird daher eine Abstimmung mit der Abteilung Land- und Forstwirtschaft, der Abt. Raumordnung und dem Amtsachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz empfohlen, in welchem Ausmaß die Planung ohne Widmungsänderung umsetzbar ist.

Der Antragsteller hat nunmehr geänderte Planunterlagen zum Abbruch und Errichtung eines Gebäudes zur Fischverarbeitung sowie ein fischereiliches Bewirtschaftungskonzept für die Fischzuchtanlage vorgelegt, in dem sehr wohl die widmungsrechtliche Zulässigkeit, die Notwendigkeit des geplanten Neubaues sowie des geringfügig vergrößerten Ersatzneubaues eines bestehenden Bruthauses im unspezifischen Grünland für den Fortbestand bzw. die Sicherung des Betriebsstandortes attestiert wird. Mit Stellungnahme der Abt. Land- und Forstwirtschaft vom 17.07.2020 sind aus fischereifachlicher Sicht die Grundlagen für eine positive fachliche Beurteilung des Baues im unspezifischen Grünland gegeben.

Der Planungsausschuss hat diesen TOP in der Sitzung am 09.09.2020 vorberaten und schlägt dem Gemeinderat vor, auf Grund der Aktenlage, das Umwidmungsverfahren einzustellen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, das Umwidmungsverfahren zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3 – Änderung Nr. 19 (Haider, Haselbach 1) – GN 1753 (Teilfläche), KG Lanzendorf – Änderung von Grünland in Grünland Sonderausweisung Fischverarbeitung und Fischzucht einzustellen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 12

Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN 518, 520/2 u. 520/3 (je-weils Teilfläche), KG Lanzendorf – Sternchenbau Nr. 29 – Haider/Gusenbauer, Erdleiten 25 – Grundsatzbeschluss

Der Vizebürgermeister berichtet, dass die Widmungsfläche des bestehenden Wohngebäudes im Grünland Nr. 29 bereits mit einem Wohngebäude, welches zwei Wohneinheiten umfasst, und mit Nebengebäuden bebaut ist.

Derzeit liegen Absichten der Grundeigentümer zur Errichtung eines Pools vor und es bestehen innerhalb der rechtswirksamen Widmungsfläche kaum geeignete Flächen zur Realisierung dieses Bauvorhabens.

Um das geplante Vorhaben zu ermöglichen, wird die Ausweisung des bestehenden Wohngebäudes im Grünland Nr. 29 in Richtung Norden bzw. Nordwesten um insgesamt 127 m² erweitert, bei gleichzeitiger Rückwidmung einer 38 m² großen westlichen Teilfläche in Grünland. Die Widmungsfläche des bestehenden Wohngebäudes im Grünland Nr. 29 wird somit im Vergleich zum Rechtsstand um 89 m² auf insgesamt 1.457 m² erhöht.

Zur Beschränkung des Flächenausmaßes der mit Gebäuden und Schutzdächern bebaubaren Fläche und in Reaktion auf die Lage im 30 m-Waldperimeter wird die Widmungsfläche nördlich und nordwestlich des Wohngebäudes, unter Einhaltung eines 1,0 m-Abstandes zum Gebäudebestand, mit Schutz- oder Pufferzonen im Bauland SP2 bzw. im Wesentlichen SP4 überlagert.

SP2 Errichtung von Wohngebäuden unzulässig.

SP4 Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern unzulässig.

Zugleich wird ohne inhaltlicher Änderung eine Anpassung der bereits rechtswirksamen Schutzzonen im Planungsraum an die Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne (LGBI. Nr. 26/2016) vorgenommen. Die mit einer Schutzone überlagerte Widmungsfläche des bestehenden Wohngebäudes im

Grünland Nr. 29 vergrößert sich somit im Vergleich zum Rechtsstand um rund 200 m² auf insgesamt 879 m² (davon 676 m² SP2 und 203 m² SP4). Der mit einem Hauptgebäude bebaubare Bereich der Widmungsfläche umfasst 578 m² und somit deutlich weniger als 1.000 m².

Die Option zur Schaffung eines zusätzlichen Bauplatzes ist durch das Flächenausmaß und die Flächenkonfiguration sowie die Widmungsfestlegung, welche nur ein Hauptgebäude für zulässig erklärt, nicht gegeben. Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsteiles Nr. 3 steht damit im Einklang mit den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF. und ein Widerspruch zu den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 besteht nicht.

Da es sich beim gegenständlichen Umwidmungsvorhaben um eine geringfügige Erweiterung der bereits mit einem Hauptgebäude bebauten Widmungsfläche des bestehenden Wohngebäudes im Grünland Nr. 29 handelt, ergeben sich keine Auswirkungen auf die Baulandbilanz.

Der Bestandssituation entsprechend sind die Voraussetzungen für Ver- und Entsorgung sowie Verkehrsinfrastruktur gegeben.

Der Planungsausschuss hat diesen TOP in der Sitzung am 09.09.2020 vorberaten und schlägt dem Gemeinderat vor, das Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag den Grundsatzbeschlusses auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN 518, 520/2 u. 520/3 (jeweils Teilfläche), KG Lanzendorf – Sternchenbau Nr. 29 – Haider/Gusenbauer, Erdleiten 25 wie dargestellt zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 13

Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN 801/1, KG Zell bei Zellhof – Umwidmung von B, MB u. Ff1 in Geschäftsgebiet mit einer Gesamtverkaufsfläche von 1.500 m² - Lagerhausgen. Pregarten-Gallneukirchen – Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass durch die gegenständliche Flächenwidmungsteiländerung eine Umstrukturierung der bestehenden Lagerhausfiliale durch überwiegend Neubaumaßnahmen ermöglicht werden soll. Es ist geplant den Bau- und Gartenmarkt zu erweitern. Die Tankstelle soll erhalten bleiben und um eine Waschanlage ergänzt werden. Es ist geplant die bestehenden Silos abzubrechen. Durch die Umwidmung der Planungsraumfläche in Bauland/Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.500 m² und einer Limitierung der Verkaufsfläche für überwiegend Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung auf 300 m² sind keine wesentlichen Änderungen der Nutzungsstruktur bedingt und es stimmt die Änderung mit den Festlegungen des ÖEK Nr. 1 sowie den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein. Entlang dem Gehsteig ist ein Grünstreifen in einer Mindestbreite von 1,5 m zu gestalten (Schutzzone SP3).

Angestrebt wird weiters die Erstellung eines Bebauungsplanes, welcher auch das nördlich angrenzende Grundstück umfassen soll.

Der Planungsausschuss hat diesen TOP in der Sitzung am 09.09.2020 vorberaten und schlägt dem Gemeinderat vor, das Umwidmungsverfahren einzuleiten. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN 801/1, KG Zell bei Zellhof – Umwidmung von B, MB u. Ff1 in Geschäftsgebiet mit einer Gesamtverkaufsfläche von 1.500 m² - Lagerhausgen. Pregarten-Gallneukirchen zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 14

Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN 778/3, KG Zell bei Zellhof im Ausmaß von ca. 2.300 m² (Rotes Kreuz) – Umwidmung von Grünland in Sondergebiet des Baulandes - Rettung – Grundsatzbeschluss

Gemeindevorstand Helmut Mühllehner berichtet, dass die betroffene Fläche im Ausmaß von ca. 2.300 m² von Grünland in Sondergebiet des Baulandes – Rettung umgewidmet werden soll. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen sanitätsdienstlichen Versorgung für Bad Zell und dessen Umlandgemeinden und es Bedarf hierfür einer zeitgemäßen Dienststelle mit bestmöglicher Anbindung an das lokale und regionale Straßennetz. Weiters kann an diesem Standort neben dem Rettungsdienst auch das erforderliche Raumangebot für die stetig zunehmenden weiteren Leistungsangebote (Gesund- und soziale Dienste, Jugendrotkreuz, Kurswesen) sichergestellt werden.

Der Planungsausschuss hat diesen TOP in der Sitzung am 09.09.2020 vorberaten und schlägt dem Gemeinderat vor, das Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Gemeindevorstand Hannes Haider bekräftigt, dass mit der Umwidmung ein erster Schritt zur Absicherung des Rot-Kreuz-Standortes in Bad Zell erfolgt. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindevorstand Helmut Mühllehner stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN 778/3, KG Zell bei Zellhof im Ausmaß von ca. 2.300 m² (Rotes Kreuz) – Umwidmung von Grünland in Sondergebiet des Baulandes - Rettung zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 15

Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN 680 (Teilfläche), KG Brawinkl (Ennikl, Zellhof 27) von Grünland in Bauland (Wohngebiet) – Grundsatzbeschluss

Der Vizebürgermeister berichtet, dass von der Fam. Ennikl, Zellhof 27 ein Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das GN 680 (Teilfläche), KG Brawinkl von Grünland in Bauland (Wohngebiet) zur Schaffung einer Bauparzelle für den Eigenbedarf vorliegt.

Laut einer Vorbegutachtung durch den Ortsplaner und den maßgeblichen Fachabteilungen des Landes (Raumordnung u. Naturschutz) widerspricht die beantragte Baulandschaffung eindeutig den Raumordnungszielen und Grundsätzen (Hangneigung, Waldabstand, Widmungsfläche außerhalb der absoluten Baulandgrenze des ÖEK).

Der Planungsausschuss hat diesen TOP in der Sitzung am 09.09.2020 vorberaten und schlägt dem Gemeinderat vor, das Umwidmungsverfahren auf Grund der zu erwartenden negativen Beurteilung durch den Ortsplaner bzw. den Fachabteilungen des Landes OÖ nicht einzuleiten.

Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither spricht sich für eine Einleitung des Umwidmungsverfahrens aus, weil im beantragten Bereich die Infrastruktur wie Wasser, Kanal, Straße vorhanden ist und darüber hinaus die Nähe zum Ortskern gegeben ist. Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) sollte daher auch möglich sein.

Nachdem die beantragte Umwidmung laut der Vorbegutachtung den Raumordnungszielen widerspricht befürchtet Markus Hackl, wenn dieser beantragten Flächenwidmungsplanänderung entsprochen wird, dass es zu Folgewirkungen kommen kann und die Gemeinde bei anderen ebenfalls zweifelhaften Lagen unter Zugzwang gerät.

Gemeindevorstand Mag. Manfred Hofko kann sich die Abänderung des ÖEK zwar vorstellen, er sieht jedoch das Problem des steilen Geländes und in weiterer Folge die schwierige Bebaubarkeit des Grundstücks mit eventuell hohen Stützmauern.

Es fallen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN 680 (Teilfläche), KG Brawinkl (Ennikl, Zellhof 27) von Grünland in Bauland (Wohngebiet) zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wurde abgelehnt. 3 Stimmen für den Antrag (Engelbert Diesenreither, Wolfgang Kranzl, Martin Mairböck), 1 Stimmennhaltung (Friedrich Putschögl) und 20 Gegenstimmen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 16

Lanzendorfer Straße L 1454 – km 0,725 – 0,860- Baulos Gehsteig Seniorenheim- Katasterschlussvermessung – Genehmigung des Vermessungsplanes

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Plan des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung GeoL GZ: 1454-16/20 vom 26.08.2020 die Schlussvermessung für das Baulos Gehsteig Seniorenheim vorliegt.

Für die Gehsteigerrichtung werden vom Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen **4 m²** (Teilfläche 6), von der WSO **50 m²** (Teilfläche 5) und von Frau Lehner **100 m²** (Teilfläche 2) an die Landesstraßenverwaltung übergehen.

Für die gemeinsame Einfahrtstrompete WSO/Lehner werden die Teilflächen 4 (**58 m²**) von WSO bzw. die Teilfläche 3 (**9 m²**) von Frau Lehner kostenlos in das Öffentliche Gut der Gemeinde übertragen.

Im Zuge der Gehsteigerrichtung wurden die Grundgrenzen im Bereich des Friedhofvorplatzes und des Reisinger-Stadels geringfügig korrigiert und es werden die Teilflächen 1 (**48 m²**) und 7 (**23 m²**) vom Öffentlichen Gut der Gemeinde zur Landesstraße abgetreten.

Für die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum Öffentlichen Gut bzw. die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebräuch ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. Dieser Beschluss ist zur Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 Lieg.Teil.Ges. notwendig.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Vermessungsplanes Lanzendorfer Straße L 1454 – km 0,725 – 0,860- Baulos Gehsteig Seniorenheim in der vorliegenden Form.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 17

Güterweg Zellhof – Zufahrt Rinner – Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 493, KG Brawinkl aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bad Zell - Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Karl Haslhofer (Rinner), Zellhof 18 ersucht hat, ein Teilstück des Güterweges – GN 493, KG Brawinkl im Nahbereich des Hofes im Ausmaß von ca. 470 m² aus dem

Öffentlichen Gut aufzulassen. Das Öffentliche Gut des Güterweges verläuft direkt an der nördlichen Gebäudeaußenwand des Anwesens und endet beim nordwestlichen Gebäudeeck. Herr Haslhofer hat einen Teil des Hofvorplatzes bereits auf seine Kosten neu asphaltieren lassen.

Laut Rücksprache mit dem zuständigen Erhaltungspolier kann das betroffene Teilstück des Güterweges (GN 493, KG Brawinkl) aufgelassen werden und es scheidet dieses damit aus dem Zuständigkeitsbereich des Wegeerhaltungsverbandes aus. Die grundbürgerliche Durchführung soll im Anschluss mit einem Straßenplan gem. § 15 Lieg.Teil.Ges. erfolgen und es muss die Auflassung aus dem öffentlichen Gut mittels Verordnung im Gemeinderat genehmigt werden.

Es gibt dazu keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss auf Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 493, KG Brawinkl - Güterweg Zellhof, Zufahrt Rinner – aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bad Zell zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 18

Beitritt zur Sammelklage (Schadenersatzklage) gegenüber LKW-Herstellern anlässlich des Feuerwehrfahrzeugankaufs ab dem Jahr 2005 – Beschließung einer Abtretungserklärung für die FF Bad Zell

Der Bürgermeister berichtet, dass im Jahr 2016 namhafte LKW-Hersteller (DAF, Daimler, Iveco, MAN, Renault, Scania und Volvo) wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt wurden (Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 in der Sache AT.39824 – LKW, Aktenzeichen C (2016) 4673). Auf dieser Grundlage besteht nun für Geschädigte ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage geltend gemacht werden kann.

Geschädigt sind alle Käufer, die ab 2005 LKW-Fahrgestelle mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 6 Tonnen (oder mehr) vom LKW-Kartell gekauft haben.

Das bedeutet, dass diese Schadensersatzklage alle Fahrzeuge betrifft, die von 2005 bis heute angekauft wurden.

Um ein einheitliches Vorgehen sicherstellen zu können, organisiert der Oö. Landes-Feuerwehrverband, in Abstimmung mit dem Gemeindepark, die Ansprüche im Rahmen einer Sammelklage durch die Prozessfinanzierungsgesellschaft (Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG) für die betroffenen Feuerwehrfahrzeuge.

Ein finanzielles Risiko ist mit diesem Vorgehen nicht verbunden.

Da die Finanzierung der Feuerwehrfahrzeuge aus öffentlichen Mitteln erfolgt, ist darauf hinzuweisen, dass die Verwendung dieser Gelder auf Grund gesetzlicher Bestimmungen immer zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich zu erfolgen hat. Von dieser Regelung ist auch die Geltendmachung von Ansprüchen mitumfasst, weshalb zumindest der Versuch unternommen werden sollte, die öffentlichen Mittel wieder einzubringen.

Im angeführten Zeitraum ist seitens der FF Erdleiten kein Fahrzeug betroffen. Hingegen ist das 2017 angekaufte KLF-Logistik und das 2009 angekauft Kommandofahrzeug der FF Bad Zell betroffen.

Um nun dieser, vom OÖ Landesfeuerwehrverband initiierten, Sammelklage beitreten zu können muss eine Abtretung der Klagsrechte an die Feuerwehr Bad Zell vom Gemeinderat beschlossen werden. Ein Muster dieser Abtretungserklärung liegt vor.

Nachdem keine Wortmeldungen fallen, stellt der Bürgermeister den Antrag den Beitritt zur Sammelklage (Schadenersatzklage) gegenüber LKW-Herstellern anlässlich des Feuerwehrfahrzeugankaufs ab dem Jahr 2005 im Rahmen einer Abtretungserklärung für die FF Bad Zell zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 19
Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass nächstes Jahr eine Gesamtsanierung im Innenbereich der Musikschule um ca. Eur 60.000,00 geplant ist.

Weiters informiert er, dass das Volksschulddach und die Krabbelstube zeitgerecht fertiggestellt wurden. Am 1. Oktober 2020 erfolgt um 13.00 Uhr beim Hochbehälter Ellerberg die Inbetriebnahme der UV-Anlage.

Am 20. Oktober 2020 soll um 19.00 Uhr eine Planungsstudie mit Bürgerbeteiligung vor dem Haus Stöcher zur Gestaltung des unteren Marktplatzes stattfinden.

Der Vizebürgermeister berichtet, dass am 6. November 2020 die Zertifizierungsfeier in der NMS zur Nuturparkmittelschule stattfindet.

Er berichtet weiters, dass die neue und noch nicht asphaltierte Siedlungsstraße in Riegl mit Fräsgut von der Brückenmeisterei verbessert wurde. Das Fräsgut stammt von der Sanierung der Zausserbrücke an der B 124.

Ab nächste Woche werden an bestimmten Stellen entlang des GW Brawinkl Rasengittersteine verlegt. Voraussichtlich soll am 6. bzw. 7. Oktober 2020 die Asphaltierung der Siedlungsstraße Erdleiten erfolgen. Beim GW Krinner wurde durch den WEV eine Spritzdecke aufgebracht.

Gemeindevorstand Andrea Schinnerl informiert, dass bis Allerheiligen eine Entscheidung über die Ablösung des Adventmarktes getroffen wird.

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2020	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
				14. 20.00		Gemeinderat			24. 20.00			
	11. 20.00				15. 20.00	Gemeindevorstand			8. 20.00			
		10. 19.30				Prüfungsausschuss			15. 19.30			
				4. 19.00		Öffentliche Infrastruktur						
						Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsent- wicklung, Umwelt			9. 19.30			
						Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, Soziales, Gesundheit						

						Kultur, Tourismus, Sport,- u. Freizeit, Regionalentwicklung, Feuerwehrwesen			14. 20.00		
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--------------	--	--

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.15 Uhr und bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die Mitarbeit.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebbracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)